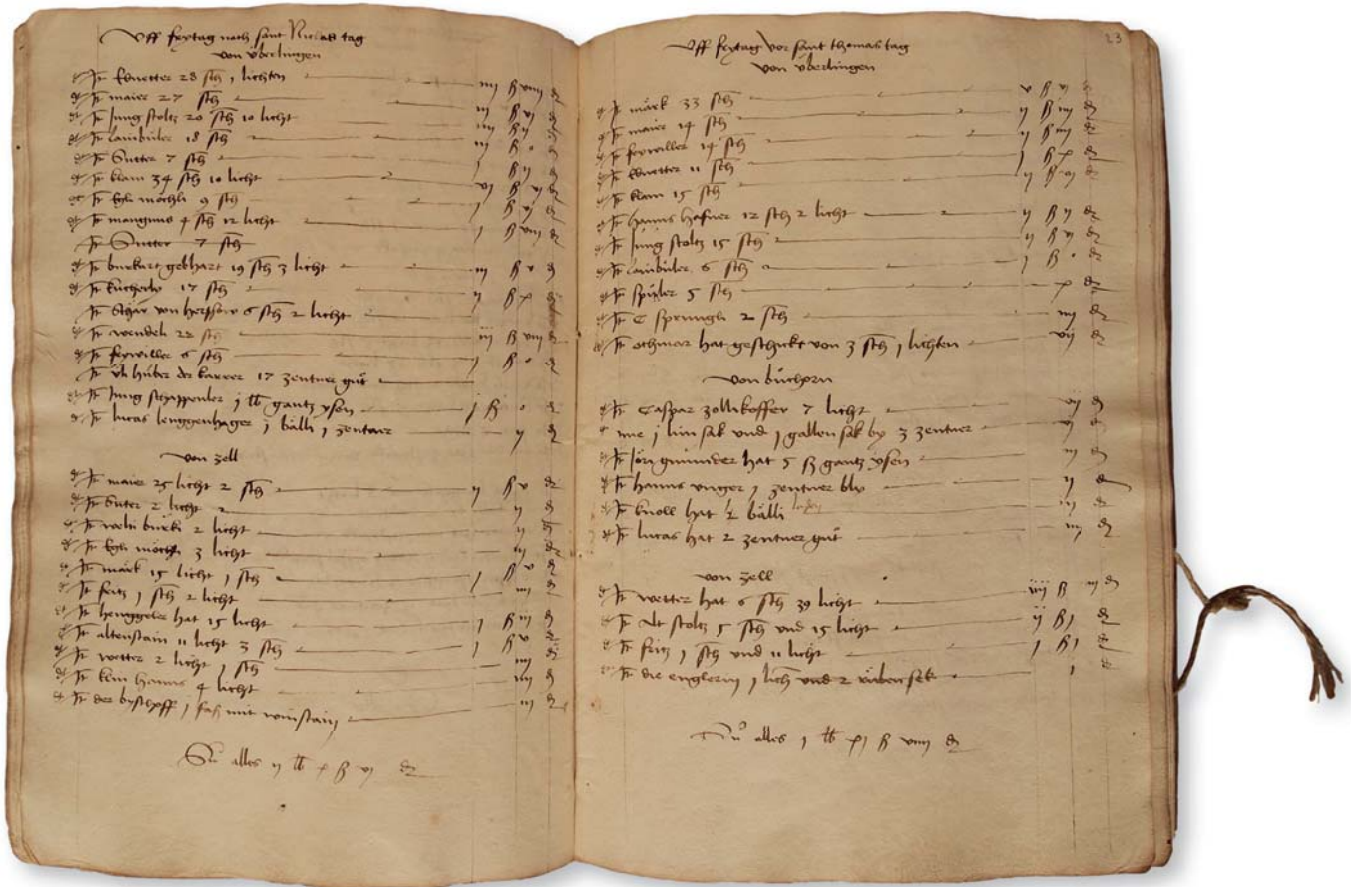


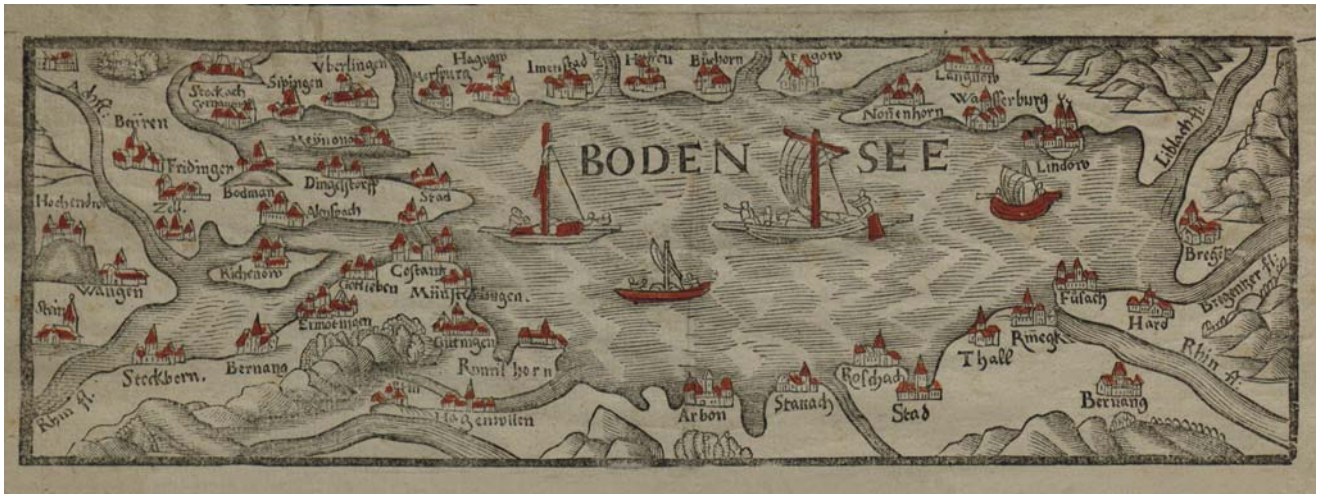
8 | Gredbuch 1477 – Seanstoss für die „Binnenstadt“ St.Gallen



Objekt 8: StadtASC, Bd. 451.

Die Stadt St.Gallen verfügte – im Gegensatz zum Kloster St.Gallen – nicht über ein eigentliches Untertanengebiet. Dennoch war ihr Einfluss nicht auf das kleine städtische Herrschaftsgebiet (weniger als 1,5 auf 2,5 Kilometer) beschränkt. So erwarben beispielsweise vermögende Stadtbürger Güter und Herrschaftsrechte im Umland, mit denen sie sowohl wirtschaftliche als auch repräsentative Zwecke verfolgten.

Ein begehrter Ort, um Besitz und Rechte zu erwerben, war Steinach am Bodensee. Dort befand sich nämlich der wichtigste Zugang der Stadt St.Gallen zum See, welcher für den Handel, beispielsweise den Tuchexport oder den Getreideimport, wichtig war. Bereits im 15. Jahrhundert erwarb darum der St.Galler



Die aus dem Jahre 1579 stammende Darstellung auf dem Kalender von Leonhard Straub zeigt den Import von Getreide und anderen Gütern auf Lastsegelschiffen.

Kaufmann Hug von Watt mehrere Güter in Steinach. Weiter kaufte er das so genannte Fahr; dies war das Recht, eine Fähre oder einen Schiffstransportdienst auf einem Gewässer zu betreiben. Hug von Watt besass dazu noch die Burg Steinach mit Gütern und Rechten. Diese hatte er 1432 um 525 Pfund als Lehen der Abtei St.Gallen übernommen, und zwar mit dazugehöriger Gerichtsbarkeit und mit Gütern. Dass Steinach in die weitgehende Verfügungsgewalt von Stadtbürgern kam, war für St.Gallen angesichts der Bedeutung des Seezugangs von öffentlichem Interesse. Rechtsnachfolger von Hug von Watt wurde denn auch ein weiterer St.Galler, nämlich Kaspar Ruchenacker. Kaspar Ruchenacker übereignete am 23. Juni 1459 der Stadt St.Gallen seine Gerichtsrechte in Steinach. Steinach wurde durch diese rechtliche Anbindung an St.Gallen ein eigentlicher Satellit der Stadt im Territorium der Fürstabtei St.Gallen. Der Festigung der städtischen Stellung diente eine so genannte Öffnung aus dem Jahr 1462. Dabei handelt es sich um die schriftliche Fixierung der Rechte und Pflichten der Bewohner eines Dorfes im Verkehr untereinander, aber auch im Verkehr mit der Herrschaft – im vorliegenden Falle mit der Stadt St.Gallen. Kaiser Friedrich III. gestattete St.Gallen am 25. August 1466 zudem, in der Stadt und in ihren Gebieten – also auch in Steinach – Gredhäuser, Kaufhäuser und Niederlagen zu errichten und von den darin lagernden Waren Abgaben zu erheben. Die Stadt St.Gallen liess umgehend in Steinach ein Gredhaus für Kaufmannswaren und Getreide erstellen. In diesem Zusammenhang wurde ein so genanntes Gredbuch angelegt, in welchem Zollzahlungen für die aus Überlingen, Radolfzell und Friedrichshafen ins Gredhaus geführten Waren aufgelistet wurden. Diesem ist zu entnehmen, dass Getreide zu den weitaus am häufigsten importierten Waren gehörte. Süddeutschland spielte also für die Versorgung der Ostschweiz

mit dem wichtigsten Grundnahrungsmittel eine Rolle. Daraus sollte sich im 18. Jahrhundert, als in weiten Teilen der Ostschweiz die Landwirtschaft zugunsten der Heimweberei vernachlässigt wurde, eine Versorgungsabhängigkeit entwickeln. Die wirtschaftliche Bedeutung von Steinach bzw. des Steinacher Hafens für die Stadt St.Gallen ist deshalb kaum zu überschätzen. Die aus dem Jahre 1579 stammende Darstellung auf dem Kalender von Leonhard Straub zeigt sehr schön den Import von Getreide und anderen Gütern auf Lastsegelschiffen (Ledi) auch nach Steinach.

Der Hafen Steinach war durch eine direkte Strasse mit St.Gallen verbunden; ein Grossteil des so importierten Korn gelangte in die Stadt und diente wohl der städtischen Versorgung. Darüber hinaus bediente die Stadt als Zentrum der Nordostschweiz über ihren Markt auch Teile des umliegenden Landes mit Korn. Somit war der direkte Zugang zum Bodensee auch für St.Gallen als Markttort bedeutend.

Diese für St.Gallen komfortable Situation veränderte sich 1490: Damals nahmen die eidgenössischen Schirmorte der Abtei St.Gallen der Stadt St.Gallen ihre Rechte in Steinach und insbesondere das Gredhaus weg. Dies war eine Strafmassnahme für den so genannten Rorschacher Klosterbruch: Nach jahrelangen, zermürenden Auseinandersetzungen mit der Stadt St.Gallen und angesichts von schwindendem Rückhalt bei den acht eidgenössischen Orten hatte Abt Ulrich Rösch (1463-1491) im Jahr 1481 den Bau einer Klosteranlage in Rorschach in Auftrag gegeben, um den Konvent aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt wegzuverlegen. Rorschach bot sich besonders an: Die Abtei verfügte zwischen Tablat und dem Rheintal über ein zusammenhängendes Territorium sowie in Rorschach seit Jahrhunderten über das Markt- und Münzrecht. 1483 ermächtigte der Papst den St.Galler Abt Ulrich Rösch, mit dem Bau zu beginnen. 1489 standen der Kreuzgang und 80 Zellen bereit, und der Kapitelsaal wurde als vorläufige Kapelle geweiht. Zu einem Einzug sollte es vorläufig jedoch nicht kommen: In einem Überfall rissen Männer aus dem Appenzellerland, dem Rheintal und der Stadt St.Gallen die Mauern des äbtischen Klosterbaus ein und brannten die Holzgebälke nieder. 1490 konnte auf Vermittlung der äbtischen Schirmorte ein Schlußstrich unter diese Auseinandersetzung gezogen werden. Der Klosterbruch hatte für die Stadt St.Gallen weitreichende Konsequenzen: Sie musste nicht nur Schadenersatz zahlen, sondern verlor unter anderem sämtliche Rechte in Steinach, darunter auch das Gredhaus mit seinem Zollrecht. Konkret verlor St.Gallen nicht nur eine Einnahmequelle (Zollgebühren), sondern sein für den Handel zentrales Tor nach „Übersee“.